

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rthl. 15 Gr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rthl. 24 Gr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der sonntäglichen Feiertage.

Breslauer Zeitung.

N^o. 4.

Sonnabend den 4. Januar

1851.



Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fond-Course und Produkte.

Hamburg, 2. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Einem Gerichte nach soll ein Mitglied der Statthaltertschaft von Schleswig-Holstein sich hier befinden.

Wien, 2. Januar, Mittags 12 Uhr. Der Fürst Schwarzenberg ist gestern Abend hier angekommen. (Wird bereits auf gewöhnlichem Wege gemeldet — f. Oesterreich.)

Kassel, 1. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Für politische Betheiligung mannigfacher Art, haben eine Menge Personen stark Bequartierung erhalten. (S. Deutschland.)

Hamburg, 2. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Del p. Januar 21 1/2, p. Frühjahrs 21 3/4. Kasse 5 1/2, stille. Zink 2000 Ctr. p. Frühjahrs 10.

Stettin, 2. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 33 1/2, p. Frühjahrs 37 Br. Rüböl 10, p. Frühjahrs 10 1/2. Spiritus 23, p. Frühjahrs 21 1/2. Gld.

Amsterdam, 1. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Produkte, Roggen ohne Handel.

U e b e r s i c h t.

Breslau, 3. Januar. Unsere Berliner — so wie die SS-Korrespondenz berichtet das Verhalten, welches die preussischen Kammern nach ihrem heutigen Wieder-Zusammentritt wahrscheinlich einschlagen werden. Beide Korrespondenzen stimmen überein, daß die österreichische Circular-Depesche vom 7. Dezember (f. Nr. 1 v. Bresl.) den Antritt auch solcher Personen, welche der Regierung sehr nahe stehen, stark erregt, und daß diese Stimmung sich auch der Kammer-Mitglieder bemächtigt hat. In dem neuen Reichstag die Nachricht von der direkten Betheiligung Preußens bei der Exekution gegen Schleswig-Holstein gekommen. An das Eingehen auf einen Vertrag mit Preußen ist unter solchen Umständen nicht zu denken. Eine Fortsetzung der Adressdebatte dürfte aber nicht stattfinden, und die selbe durch einen Antrag auf motivirte Tagesordnung beeinträchtigt werden. Günstiger dürfte aber auch gerade in den Motiven ein Misstrauens-Votum gegen das Ministerium liegen.

Welche Truppen des preussischen Heeres zur Exekution gegen Schleswig-Holstein verwendet werden sollen, scheint man noch nicht mit Sicherheit zu wissen. Die Pr. Preuß. Ztg. bezeichnet das 3te Armee-Corps als dazu bestimmt und den General Wussow als Commandeur der Exekutionstruppen.

Frankreich und England sollen in einer Note ausgesprochen haben, daß sie den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund in die ernsteste Erwägung ziehen würden.

Nächstens sollen zwei Armee-Corps gänzlich demobilisirt, d. h. auf den Friedensfuß gesetzt werden.

Am 2. Januar wohnte der Minister des Innern, v. Westphalen, einem Ministerrathe bei und wurde in denselben in Pflicht genommen.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel reiste am 1. Januar nach Dresden, wird aber am 3. Januar wieder in Berlin eintreffen. Oesterreich und Preußen sollen zwar in Bezug auf die dualistische Form der Exekutiv-Gewalt einig gewesen sein, nicht aber darüber, wie bei einer obwaltenden Meinungsverschiedenheit eine Entscheidung herbeizuführen sei. Um über diesen Punkt eine Verständigung herbeizuführen, soll eben die Besse beider Ministerpräsidenten nach Berlin unternommen worden, dort soll man aber auch zu keinem erwünschten Ziele gelangt sein. Vielleicht ist der Umstand, daß beide Minister nicht zusammen, so wie sie gekommen, auch wieder nach Dresden abgereist sind, ein Zeichen der nicht erreichten Vereinbarung. Auch in Dresden trafen sich die Minister nicht. Als Minister v. Manteuffel dort ankam, war Schwarzenberg schon in Wien.

Bei den Ministerial-Konferenzen zu Dresden sind bereits die 5 Kommissionen gebildet. Bemerkenswerth ist, daß Oesterreich gewöhnlich alle preussentfreundlichen Staaten von den ersten beiden Kommissionen (als den wichtigsten) zurückdrängen, bis auf Sachsen-Weimar, auf welches Preußen allein bei der Abstimmung rechnen dürfte.

Am 1. Januar wurde zu Kassel nach gewisser Regel die allgemeine Einquartierungs-Verordnung geordnet. Die Mitglieder der Obergerichte und der Verwaltung übergeben, die Offiziere der Bürgergarde, die Mitglieder des ständischen Ausschusses und selbst die der Unterzugs-Kommissionen (für entlassene Offiziere, Beamte u.) erhielten starke Einquartierungs-Liste unter andern die Bürgermeister 45 Mann. Diese Exekutionslast ist jetzt wirklich fast eine unerträgliche, und viele Familien sind ihrem gänzlichen Ruine nahe.

Am 31. Dezember hat sogar ein Kaffier Bürger 25 St. April erhalten, weil er sich einem Soldaten widersetzt. — Die Funktionen der beiden Kommissare sollen neuerdings, nach der Berliner „Reform“, folgendermaßen festgestellt worden sein: Graf Leiningen ist Civil-Commissar bei den Exekutionstruppen. General Peucker hat die Vorbereitungen für die künftige endliche Erledigung der schwebenden Differenzen zu treffen.

Desau hat zum Neujahr ein neues Preß- und Vergütungsgesetz, ähnlich dem preussischen, zum Geschenk erhalten.

Die Avantgarde des schleswig-holsteinischen Heeres lieferte am 31. Dezember den Dänen bei Mithorst ein ziemlich bedeutendes Gefecht. 21 Dänen wurden gefangen. — Die beiden Kommissare Lehmann und Mensdorf sind am 1. Januar in Kiel eingetroffen. — Ein Mitglied der Statthalterchaft soll sich in Hamburg befinden.

Der kaiserliche Mittelmeister Fürst Lichtenstein, der Sr. Majestät dem Könige von Preußen eine Einladung des Kaisers von Oesterreich zu einer Zusammenkunft in Dresden überbringen sollte, ist bereits nach Wien zurückgekehrt. Ueber den Erfolg seiner Mission verläutet nicht.

Wie sehr der Uebermuth der Oesterreicher wächst, ersieht man aus einer Wiener Korrespondenz des in Prag erscheinenden „Const. Blattes a. B.“ Diese meldet nämlich: daß Preußen das Präsidium bei der neuen deutschen Centralgewalt ganz allein und ungetheilt Oesterreich überlassen habe. Man scheint in Wien wirklich vorauszusetzen, daß Preußen jeder Forderung Oesterreichs, selbst der kühnsten, nachgeben müsse.

Breslau, 3. Januar.

Die Bedeutung des Verfassungsbeides kann auch für Preußen bald zu einer Frage von hervorragender Wichtigkeit werden.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß zu Dresden, ja wie die neuerdings bekannt gewordene Depesche des Fürsten Schwarzenberg es nur zu wahrscheinlich macht, schon zu Vilmig die österreichische Doktrin von der ungeschmälersten Geltung der Bundes-Verfassung und aller Bundesgesetze den Sieg davon getragen und daß Oesterreich demnach die Anerkennung der zu Dresden zu beschließenden neuen oder alten Bundesgesetzgebung durch alle deutsche Staaten ohne jede Dazwischenkunft der Kammer verlangen wird.

Die Aussicht aber, daß die neue Bundesverfassung so beschaffen sein werde, daß die Kompetenz der Kammer dadurch unberührt bleibe, ist nach Allem, was über die Tendenzen der österreichischen Regierung verlautet, vollständig aufzugeben. Nach den vorherrschenden Neigungen der beiden Großmächte muß im günstigsten Falle der neuen Bundes-Gewalt mindestens der Umfang derjenigen legislativischen Befugnisse bewahrt bleiben, welche der alte Bundestag besessen hat.

Die preussische Verfassung aber kennt überhaupt gar keine Bundesgesetze. Sie kennt nur ordentliche mit den Kammer vereintbarte Landesgesetze und vorläufige königliche Verordnungen, welche in dringenden Fällen auf Grund des Artikel 63 der Verfassungsurkunde erlassen werden können und der nachträglichen Genehmigung der Kammer bei ihrer nächsten Zusammenkunft unterliegen. Aber auch diese Verordnungen dürfen der Verfassung nicht zuwiderlaufen.

Daß die Regierung auf Grund des Art. 63 eine Bundesverfassung einführen werde, kann vernünftiger Weise von Niemand vorausgesetzt werden. Soll aber dieselbe in Preußen Gültigkeit erlangen, so bleiben nur drei erdachte denkbare Wege offen.

Der entlegenste wäre offenbar der Weg durch den Artikel 118 der Verfassung. Dieser lautet:

„Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Änderungen der gegenwärtigen Verfassung nötig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammer bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.“

Die Kammer werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Änderungen mit der Verfassung des deutschen Bundesstaates in Uebereinstimmung stehen.“

Zwei einfache Hinweisungen genügen, um die völlige Unanwendbarkeit dieses Artikels auf die in Dresden zu schaffende oder zu restaurirende Bundes-Verfassung darzutun.

In Dresden soll keine Verfassung für einen deutschen „Bundesstaat“ geschaffen werden und die neue Verfassung des deutschen Bundes wird mit dem Entwurfe vom 26. Mai auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit haben. Selbst die „Deutsche Reform“ mußte daher vor einiger Zeit erklären, daß die Anwendung des gedachten Artikels auf die Ergebnisse der Dresdener Konferenzen die perfideste Auslegung der Verfassung enthalten würde.

Der Artikel 118 wäre also kein verfassungsmäßiger Durchgangspunkt für die Bundesverfassung zur Erlangung der Rechtsgültigkeit in Preußen, seine Anwendung wäre ein offener Verfassungbruch.

Ein zweiter Weg könnte in dem Artikel 48 gesucht werden, welcher lautet:

„Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammer, sofern es Handelsverträge sind oder wenn dadurch dem Staat neue Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.“

Wenn man sich auch geneigt zeigen möchte, die deutsche Bundes-Verfassung unter die Kategorie der Verträge mit fremden Regierungen zu stellen, so müßte es doch schwer sein, die Gültigkeit derselben ohne die Zustimmung der Kammer nachzuweisen.

Abgesehen noch von dem mutmaßlichen Inhalte der neuen Verfassung, wird man doch von vornherein die Nützlichkeit bestreiten müssen, daß eine deutsche Gesamtverfassung hergestellt und ein neues Bundes-Organe errichtet werden könne, ohne den einzelnen Staaten neue Lasten aufzulegen. Und wenn das Bundes-Organe auch jedes Budgets herab zu bleiben, müßten doch wenigstens die Besoldungen seiner Mitglieder von den einzelnen Staaten bestritten werden und diese Last ist für diejenigen Staaten, welche bisher den Bundestag nicht anerkannt haben, doch sicherlich eine neue.

Man will ja aber eine starke Bundesgewalt, eine stärkere, als Deutschland je besessen. Geld aber und Soldaten sind der wahr Nerv jeder Stärke, namentlich der Stärke, wie sie die hohen Bundesregierungen verstehen. Man wird also mit der Errichtung des neuen Bundestages allen Staaten neue und wahrscheinlich sehr erhebliche Lasten auferlegen müssen, um die neue Bundesverfassung in Wirksamkeit setzen und erhalten zu können.

Das Gerücht meldet ferner mit einer an Gewisheit grenzenden Wahrscheinlichkeit, daß die Aufnahme des ganzen Oesterreichs oder wenigstens des größeren Theiles seiner Provinzen in den Bund so gut wie abgemacht sei. Wir haben schon vor einigen Tagen darauf hingewiesen, welche unübersehbaren neuen Lasten den deutschen Staaten durch die Ausdehnung der wechselseitigen Schwere auf die außerdeutschen Landestheile Oesterreichs erwachsen müßten.

Nicht minder gewis ist es, daß jede Bundesverfassung den „Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegen“ muß. Schon die Schöpfung einer neuen höchsten Autorität über Deutschland legt allen deutschen Staatsbürgern Verpflichtungen auf und wäre es auch nur die Pflicht der Anerkennung und Unterwerfung. Werden aber der Bundesgewalt gesetzgeberische Befugnisse beilegt, so liegt es auf der Hand, daß jedes Bundesgesetz jeden Deutschen verpflichten müßte.

Endlich wird die neue Bundes-Verfassung auch gewissermaßen den Charakter eines Handels-Vertrages

an sich tragen. Die Bundes-Äkte, welche nach der Dresdener Theorie noch gelten soll, zählt unter den Befugnissen des Bundestages auch die einheitliche Leitung der Handels-Angelegenheiten auf, und ein Vertrag, durch welchen zwischen mehreren Regierungen ein gemeinschaftliches, selbstständiges Organ zur Feststellung der Handelsverhältnisse eingesetzt wird, ist recht eigentlich ein Handelsvertrag von der umfassendsten und weitreichendsten Bedeutung.

So werden an der Bundesverfassung, auch wenn man den Artikel 48 unserer Verfassung auf sie anwenden wollte, gerade alle diejenigen Bedingungen aufzufinden sein, unter denen die Rechtsgültigkeit von Verträgen von der Zustimmung der Kammer abhängt. Auch der Artikel 48 bietet demnach keinen verfassungsmäßigen Weg dar, auf dem die Bundes-Verfassung in Preußen zu rechtlicher Geltung gelangen könnte.

Wollte man aber auch die sonnenklarsten Thatfachen leugnen, wollte man behaupten: daß die neue Bundes-Verfassung ein Vertrag sei, welchen der König, gemäß dem Artikel 48 der Verfassung, ohne die Mitwirkung der Kammer endgültig abzuschließen befügt sei, man würde doch damit einen rechtlichen Erfolg nicht gewinnen. In diesem Falle wäre eben als feststehend anzunehmen, daß das Bundes-Organe keine Bestimmungen über Verkehr und Handel für Preußen treffen, daß es unserm Staate keine Lasten, den preussischen Staatsbürgern keinerlei Verpflichtungen auferlegen, mithin auch keine für Preußen rechtsverbindlichen Beschlüsse und Gesetze erlassen könne.

Man hätte dann zwar die Fiktion einer rechtlich bestehenden Bundes-Verfassung, aber die preussische Verfassung würde als eine unbedingte Mauer jeder rechtlichen Einwirkung der Bundesgewalt den Weg absperrten.

Verfassungsmäßig kann also die Bundes-Verfassung in Preußen nur durch die Zustimmung der Kammer Rechtsgültigkeit erlangen, oder jeder Beschluß der künftigen Bundesgewalt erst durch die Zustimmung der preussischen Kammer rechtsverbindlich werden.

Die Regierungs-Organe haben es jedoch für ihre Pflicht gehalten, die Meinung zu widerlegen, als ob die zu Dresden zu beschließende deutsche Verfassung der Genehmigung der preussischen Kammer unterstellt werden könne.

Wenn diese Ansicht wirklich in den maßgebenden Regionen Gehört werden sollte, so würden wir kein verfassungsmäßiges Mittel mehr, durch welches der Zweck erreicht werden könnte. Es bliebe dann nur noch jene bekannte Doktrin übrig, welche die gegenwärtige preussische Regierung seit zwei Jahren mit aller Schärfe der Logik und aller Wärme der Ueberzeugung bekämpft hat und deren Anerkennung sie neuerdings in Hessen erzwungen hilft, die Doktrin, daß die Bundesverfassung und die gesammte Bundesgesetzgebung in unveränderter und ununterbrochener Geltung fortbestanden haben und über allen inzwischen festgestellten Bestimmungen einzelner Verfassungen als oberstes Gesetz stehen.

Hier ist der Punkt, wo der Verfassungsbeid anfängt, eine praktische Bedeutung zu gewinnen.

Man kann mit spitzfindiger Logik die Jahre 1848 bis 1850 aus der Geschichte und dem Staatsrechte wegdübeln, man kann die Ueberzeugungen und Voraussetzungen verleugnen, von denen man einst geleitet wurde, aber man kann die Thatsache aus dem Gewissen nicht herausdübeln, daß man jene Ueberzeugung wenigstens einmal gehegt und ausgesprochen, daß man unter diesen Voraussetzungen ein Verpfichtungen eingegangen.

In allen Stadien der Gründung der preussischen Verfassung hat in allen dabei mitwirkenden Faktoren die Voraussetzung bestanden, daß diese Verfassung so gelten sollte, wie sie niedergeschrieben wurde, daß keine Veränderung anders an ihr vorgenommen werden dürfe, als auf dem in ihr selbst vorgeschriebenen Wege, daß kein höheres Recht besthe, dem sie untergeordnet bleiben müßte.

Der Verfassungsentwurf der National-Versammlung wie die oktroirte Verfassung vom 5. Dezember ordneten ausdrücklich an, daß die Verfassung in Uebereinstimmung mit der zu schaffenden deutschen Verfassung zu setzen sei, und die jetzt beschworene Verfassung vom 31. Januar enthält eine gleiche ausdrückliche Bestimmung in Bezug auf den Entwurf vom 26. Mai. Diese Beschränkungen hat der Staat Preußen sich in eigener Machtvollkommenheit und freiwillig auferlegt, und damit es klar ausgesprochen, daß er über seiner Verfassung keine Macht anerkenne, die er sich nicht selbst selbst geht. Auch die Freiheit wird nicht wasgen, zu behaupten, daß in Preußen irgend Jemand den Verfassungsbeid mit dem Vorbehalte und der Voraussetzung abgelehrt, daß sie nur soweit zu halten sei als die Bundes-Äkte und die Bundesgesetze dies erlauben, oder daß irgend Jemand den Eid des Königs, der Beamten und der Kammer in diesem Sinne verstanden habe. Nur das Uebermaß eines stinlosen Jesuitismus könnte diese Theorie vom Eide aufstellen. Das Gewissen jedes Ehrenmannes, mag er heute denken wie er will, wird zurückreden vor der meinigen Lüge, als habe er schon im Februar dieses Jahres bei dem Eidschwur auf die Verfassung an jene Doktrin gedacht, welche Oesterreich erst im Sommer dieses Jahres erfinden hat.

Darum hoffen wir, daß im entscheidenden Augenblicke die Eidestreue über die Sophistik der Diplomatie stehen und der Eid auf die Verfassung einen mächtigen Schwurwall zwischen Preußen und der Bundestramme errichten werde.

Preußen.

Berlin, 2. Januar. Sr. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den geheimen Registratoren Frese und Bernsdorf beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Berlin, 2. Januar. [Die bevorstehende Wiedereröffnung der Kammer. — Die Exekution gegen Schleswig-Holstein. — Der angebliche Proceß Englands und Frankreichs gegen den Eintritt der Gesamtheit Oesterreichs in den deutschen Bund.] Wir stehen am Vorabend der abermaligen Kammereröffnung, und alle Spannung richtet sich auf das, was von dieser Seite während der nächsten Tage kommen wird; selbst die Dresdener Konferenzen treten für den Augenblick gegen dieses Interesse in den Hintergrund. Es wird gut sein, fern von allen Illusionen die wahre Lage der

Dinge sofort möglichst genau zu fixiren. Es mag in dieser Beziehung zunächst dahin gestellt bleiben, inwiefern es nicht mit den Wünschen der Regierung am meisten übereinstimmt, wenn sie überhaupt nicht mehr durch die Volkvertretung in ihrem geheimnißvollen diplomatischen Getriebe gestört und durchkreuzt würde, gewiß ist wenigstens, daß die Verantwortung vor den Kammer noch für eine kurze Zeit überhoben zu sein wünscht, bis sie die Verhandlungen in Dresden etwas weiter zum Abschluß geführt hat. Sie selbst kann der Verfassung nach eine weitere Vertagung bekanntlich nicht vornehmen; es bleibt daher, um ihrem Wunsche zu genügen, nur das Mittel einer Selbstvertagung der Kammer durch einen Majoritätsbeschluß. Es gewinnt seit einiger Zeit wirklich den Anschein, als stehe ein solcher Beschluß zu erwarten. Da kommt mit einem Male, und für die Regierung gewiß zur ungeliebten Zeit, die Veröffentlichung der Schwarzenberg'schen Circular-Depesche vom 7. Dezember, die wie ein Funken in ein Pulverfaß fällt, und alle schlummernden Leidenschaften wieder wach ruft. Ich kann versichern, daß ich heute in den konservativen und dem Ministerium am meisten ergebener Kreisen Urtheile auf Grund dieser Depesche hörte, die ganz unbedingt den Stab über die jüngste preussische Politik brachen: Hat Preußen, so sagte man, wirklich in einer so dringenden Weise um ein Entgegenkommen Oesterreichs bitten müssen, wo das ganze Heer auf den Weinen war, und ist der Friede, wie hieraus hervorgeht, wirklich auf Kosten einer derartigen Demüthigung Preußens erkauft, so ist eine Garantie für dessen Erhaltung nicht gegeben, und es ist besser, klar und bestimmt die Dinge zum Austrag zu bringen. Diese Stimmung wirkt naturgemäß auf die Kammermitglieder zurück, und es traten so heute bereits die hier anwesenden Mitglieder der s. g. Seppert'schen Partei — rechtes Centrum —, von deren Stellung bekanntlich die Majorität in der zweiten Kammer im Augenblicke abhängig ist, zu einer Vorberatung zusammen (es wohnten derselben allerdings nur erst 27 Mitglieder bei), und entschieden sich gegen jede fernere Vertagung, da es nothwendig sei, daß bei dieser Lage der Dinge die Volkvertretung möglichst das Ministerium an seinem Schwanken nachgeben hindere. Schon hiermit kann diese Selbstvertagungsfrage als entschieden angesehen werden, wie auch die formelle Entscheidung wahrscheinlich bereits in der morgenden Sitzung getroffen werden dürfte. Denn da der erste Gegenstand morgen die Bestimmung der Tagesordnung für die nächsten Sitzungen sein wird, eigentlich aber von selbst die Fortsetzung der Adressdebatte aus der Zeit vor der Vertagung her auf der Tagesordnung steht, so müssen schon bei dieser Debatte die nächsten Kardinal-Fragen zur Sprache kommen. Die allgemeine Ansicht heute geht dahin, daß man vermittelst einer motivirten Tagesordnung über die Fortsetzung der Adress-Debatte hinweggehen werde; nicht möglich aber, daß die Wortlaut dieser Motivierung bereits von Neuem ein Misstrauens-Votum gegen das Ministerium enthalte.

Die Betheiligung Preußens an der Exekution gegen Schleswig-Holstein bildet fortwährend gleichfalls so sehr einen Gegenstand der Mißbilligung, daß auch hieraus für das Ministerium den Kammer gegenüber manche Schwierigkeit entspringen wird. Die preussischen für diese Exekution bestimmten Truppen werden bereits in den nächsten Tagen ihren Marsch antreten. Wie ich eben vernehme, sind das erste und zweite Garde-Regiment zu Fuß, zwei Garde-Kavallerie-Regimenter, zwei Gardes-Landwehres-Regimenter, drei Artillerie-Brigaden, eine Jäger-Abtheilung und dasjenige Bataillon des 31. Infanterie-Regiments, welches früher noch nicht in Holstein war, hierzu ausersenden. Ueber den General, dem die Führung wird anvertraut werden, soll noch nichts bestimmt feststehen, doch muß man, daß es ein General untergeordneten Grades sein werde, da einem getroffenen Uebereinkommen gemäß im Falle eines Cooperirens der österreichischen und preussischen Truppen der österreichische General Leobitsch den Oberbefehl führen soll. Es ist in jüngster Zeit viel von einem Proteste Englands und Frankreichs gegen den Eintritt Oesterreichs mit seinem gesammten Ländercomplexe in den deutschen Bund die Rede gewesen. Man versichert mir, daß die Nachricht in dieser Fassung völlig ungenau sei; es hätten die Regierungen der beiden Länder vielmehr nur durch Circular-Depeschen an ihre resp. Gesandtschaften erklärt, wie sie in einem solchen Eintritt Gesamts-Oesterreichs in den deutschen Bund ein Ereignis erblicken würden, welchem sie ihre ernsteste Beachtung nicht würden versagen können. Ein wirklicher Protest liegt hierin also noch nicht.

SS Berlin, 2. Januar. [Die bevorstehende Wiedereröffnung der Kammer. — Die Exekution gegen Schleswig-Holstein.] Die Vertagungsgerichte sind plöblich verstimmt, selbst die ministeriellen Organe sprechen nicht mehr davon, so daß man also annehmen kann, die Regierung denke nicht mehr daran, daß ein derartiger Antrag übrigens die Mehrheit der zweiten Kammer gegen sich haben würde, ist bereits fester erwöhnt. Nach den letzten Sachpunkten ist es ungewiss, ob denn je, daß die Regierung sich auf eine entschiedene Opposition gefaßt machen muß. Zu diesen Incidenzpunkten ist namentlich die Veröffentlichung der Depesche des Fürsten Schwarzenberg an die österreichischen Missionen im Auslande zu rechnen. Man glaubt hier, daß die österreichische Diplomatie dies Offenblich gerade jetzt in die Öffentlichkeit geschleudert habe, theils um die preuß. Regierung in den Augen des Publikums noch mehr zu demüthigen, als es leider schon der Fall ist, theils um vielleicht den Konflikt zwischen den Kammer und dem Ministerium so zu verschärfen, daß ein Bruch unvermeidlich wird. Ist das der Zweck gewesen, so ist er theilweise wenigstens erreicht. Der Eindruck, welchen jene Depeschen hier gemacht, ist ein solcher gewesen, wie man ihn nach den vielen bitteren Pillen, die wir verschluckt, kaum erwarten dürfte. Man hat so manches Neue daraus erfahren; so z. B. die Weise des Herrn von Manteuffel, „auf positiven Befehl“ und ohne die Antwort des Fürsten Schwarzenberg abzuwarten; ferner die Großmuth des Wiener Kabinetts, das „von den unermesslichen Vortheilen seiner Stellung“ nicht zur „Demüthigung Preußens“ Gebrauch machen will; endlich die Verpflichtung, welche Herr v. Manteuffel bereits Anfang November übernommen hat, der Ausführung der Bundesbeschlüsse in Holstein und Hessen kein Hinderniß in den Weg zu legen. Die Frage, wozu die Kriegsvorstellungen gewesen, wird jetzt drohender denn je vor das Ministerium treten. Die Kam-

- 16) Vormittags 9 Uhr: wider den Inwohner August Wangel wegen ...
17) Nachmittags 2 Uhr: wider den Bäcker Wilhelm Gade wegen ...
Am 15. Januar.
18) Vormittags 9 Uhr: wider die Tagelöhner Joh. Gottlieb Herr ...
19) Vormittags 11 Uhr: wider den Schneider Franz Karl Hoff ...
Am 16. Januar.
20) Vormittags 9 Uhr: wider den Kreimann Karl Reichig und den ...
21) Vormittags 11 Uhr: wider den Schuhmacher Andreas Herr ...
22) Nachmittags 2 Uhr: wider den Dienstherrn Karl Gottl. Gaus ...
Am 17. Januar.
23) Vormittags 9 Uhr: wider die Tagelöhner Franz Joha. und ...
24) Nachmittags 12 Uhr: wider den Bäcker-Echtling Friedrich ...
25) Nachmittags 3 Uhr: wider den Tagelöhner Gottl. Schönnig ...
Am 18. Januar.
26) Vormittags 9 Uhr: wider die Tagelöhner Karl Vogel und ...
27) Nachmittags 2 Uhr: wider den Fäbriker Karl Siegmund ...
Am 20. Januar.
28) Vormittags 9 Uhr: wider die Dienstmagd Dorothea Kanther ...
29) Nachmittags 3 Uhr: wider den Goldschmied Christ. Franz ...

Breslau, 3. Januar. (Polizeiliche Nachrichten.) Durch Unvorsichtigkeit eines erwachsenen Mädchens hätte sich in einem Hause am Ring ein großes Brandunglück ereignet ...

Breslau, 3. Januar. Der am 31. Dezember verstorben geh. Regierungs- und Provinzialrath Professor Dr. Meier ...

Breslau, 3. Januar. (Christliche Angelegenheiten.) Dem preussischen Ministerium war im Oktober 1847 angefragt worden, daß die christl. und deutsch-katholischen ...

Breslau, 3. Januar. (Christliche Angelegenheiten.) Dem preussischen Ministerium war im Oktober 1847 angefragt worden, daß die christl. und deutsch-katholischen ...

Angelommen: Prinz Biron v. Curland aus Warsberg; Fürst v. Welfscherst aus Rußland.

Breslau, 3. Jan. Am 6. d. M., Abends 7 Uhr, wird im Musiksaal der Universität die Prüfung des Schülers des Schnabelschen Instituts für gründliche Erlernung des Füllspiels stattfinden.

Breslau, 3. Jan. (Central-Auswanderungs-Berein für Schlesiern.) Sitzung vom 2. ej. Verlesung und Genehmigung des vorliegenden Protokolls. Tagesordnung: 1. Mittheilungen, 2. Auswanderungsgeographie ...

Höchsten Geschäftsmann als gültig erkannt werden. 160 Barrants ...
Der erste Krankenschuß fiel am Tage 32. d., folgendem der Lage die Hälfte, ein Krankenschuß den Nacht 100. d., die Austerrichtung eines ärztlichen Parcs 50-100 d., chirurgische Hülfsmittel und Amputationen seien viel höher ...
Die nächste Sitzung findet Mittwoch den 8. Januar Statt.

Görlitz, 31. Dec. Heute kam von Sorau per Eisenbahn hier an Sr. Excellenz der Commandirende General v. Brünnick ...

Görlitz, 2. Jan. Heute früh 8 Uhr traf mit dem Nachzuge der Niederschles.-Märk. Eisenbahn der Ministerpräsident v. Mantuffel hier ein.

Mannigfaltiges.

(Europäische Genealogie.) Die Zahl der europäischen Fürstenthümer ...
Sachsen-Main. (s. 65 Jahre alt) die älteste und zugleich am längsten (seit 1427 Jahren) vererbete, die Königin von Bayern (noch nicht 25½ Jahre alt) die jüngste ist. Von 12 Anderen, einer hat nur 26 Erbprinzen und 8 hermalte, der älteste ist der von Schaumburg-Lippe ...

(Berlin, 2. Jan.) Die hiesige Universität, sowie die Naturwissenschaften überhau, haben einen großen Verlust erlitten: Gestern früh um zehn Uhr starb nach kurzer Krankheit der berühmte Medicinalrath und Professor der Botanik, Dr. Link, in einem Alter von 82 Jahren.

mer. Die ergangene Anzeige über eine Fortsetzung der Deutschen Zeitung für das nächste Jahr wird hierdurch wieder zurückgenommen, da die Unterhandlungen über deren Fortführung durch einen neuen Uebereiner nicht zu dem erwarteten Ziele geführt haben.

(Rom, 26. Decbr.) Der berühmte Franz. National-Ökonom Friedrich Balth. Francke bereitet sich längerer Zeit und war hierher gekommen, um seine Gesundheit wieder herzustellen.

(Weihnachten und Neujahr im Eismeer.) Ein Seemann, der die Schiff-Expedition im Jahre 1841 mitmachte, schildert in Didens "Household Words" den guten Humor, mit welchem seine Reisegefährten die köstliche Weihnacht in der schauerlichen Region des Eismeeres begangen.

(Auswanderung über Bremen am 2. 1850.) Im Laufe des Jahres sind von Bremen nach überseeischen Eilen in fremden Welttheilen 25,776 Passagiere befordert worden.

(Aus Californien) wird der Klaffen Jg. berichtet: San Francisco, 1. November 1850. Am 18. Dctbr. brachte ein Extradampfschiff die antike Mittheilung über das Californien als Bundesstaat in die nordamerikanische Union aufgenommen sei.

Berlin, 2. Januar. Nach einer im Handelsministerium angestellten Berechnung sind für das laufende Jahr zur Förderung allgemeiner gewerblicher und Handelszwecke 136,200 Mtl. angeworfen.

Leipzig, 1. Januar. (Wesle.) Ueber unsere hiesige Metzgerei-Lage läßt sich zur Zeit noch wenig Erfreuliches sagen. Die deutsche Kaufkraft ist schwach vertheilt und die Anwesenden zeigen wenig Bedarf, da von ihnen Kägen seit der Michaelismesse in Folge der freiergestellten Ausfuhr und der persönlichen Beschnahme so vieler Familienmitglieder an den militärischen Operationen, nur wenig hergestellt werden können.

Wagen, daß sogar das Gesäß in letzter Woche sehr voll gewesen ist. Aus den Minen kamen viele Goldstücke, theils mit, theils ohne Goldstick. Andere wandern hin, um die Regenzeit zu benutzen.

(Weihnachten und Neujahr im Eismeer.) Ein Seemann, der die Schiff-Expedition im Jahre 1841 mitmachte, schildert in Didens "Household Words" den guten Humor, mit welchem seine Reisegefährten die köstliche Weihnacht in der schauerlichen Region des Eismeeres begangen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 1. Jan. Der Handels- und Schiffsverkehrsverein zwischen dem Zollverein und Belgien vom 1. September 1844, welcher bekanntlich im Laufe des vorigen Jahres von Seiten des Zollvereins getündigt worden, wird einmüthig vom 1. Januar 1851 ab, auf ein Jahr beiderseits fortgesetzt werden.

Paris, 30. Decbr. M. Bourcier, früher franz. Consul in Genoa, hat vor zwei Jahren von höchstem Interesse mitgetheilt. Die eine "Bocca" ist gelb und roth und hat die Form einer längl. Kartoffel und den Geschmack einer Cassia.

